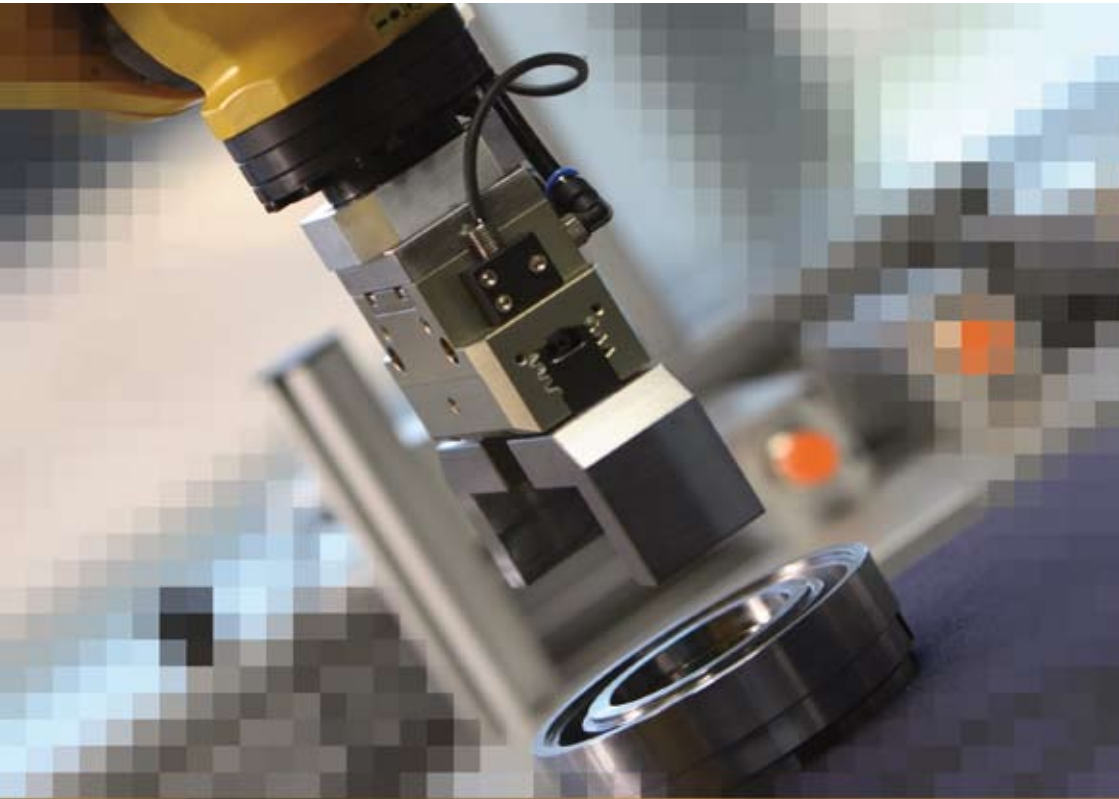




Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie



Innovationspolitik, Informationsgesellschaft, Telekommunikation

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Fördermodul ZIM-KOOP

Fördermodul ZIM-SOLO

Fördermodul ZIM-NEMO

www.zim-bmwi.de

Impulse für Wachstum

Förderung bietet Perspektive für Ihre Innovationsaktivitäten

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) ist ein bundesweites, technologie- und branchenoffenes Förderprogramm für mittelständische Unternehmen und für wirtschaftsnahe Forschungseinrichtungen, die mit diesen zusammenarbeiten. Das Programm bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) bis Ende 2013 eine verlässliche Perspektive zur Unterstützung ihrer Innovationsbemühungen.

Im Rahmen des „Paktes für Beschäftigung und Stabilität in Deutschland zur Sicherung der Arbeitsplätze, Stärkung der Wachstumskräfte und Modernisierung des Landes“ (Konjunkturpaket II) hat sich das aufgestockte und erweiterte ZIM als erfolgreiches Instrument zur Krisenbewältigung bewährt.

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages zum Bundeshaushalt 2011 wird das ZIM auf hohem Niveau bundesweit fortgeführt. Das betrifft neben der Kooperations- und Netzwerkförderung auch die Einzelprojektförderung für kleine und mittlere Unternehmen in ganz Deutschland.

Das ZIM bleibt das Basisprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie für die marktorientierte Technologieförderung der innovativen mittelständischen Wirtschaft in Deutschland.

Unter dem Motto „Impulse für Wachstum“ sollen die Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen nachhaltig gefördert und ein Beitrag für deren Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit geleistet werden. Die Unternehmen sollen dabei unterstützt werden, ihre Forschungs- und Innovationsanstrengungen auf hohem Niveau fortzusetzen und verstärkt neue Produkte, Verfahren und Dienstleistungen zu entwickeln, um sich im globalen Wettbewerb behaupten zu können. Die intensive Zusammenarbeit der Unternehmen mit wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in Kooperations- und Netzwerkprojekten soll den Transfer moderner Technologien beschleunigen.

Redaktion und Gestaltung

EuroNorm GmbH

Bildnachweis

www.fotolia.de

Druck

Silber Druck oHG, Niestetal

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft
und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststraße 34 – 37
10115 Berlin
www.bmwi.de



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Stand

Januar 2011

Ziel des Programms

Mit dem „Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)“ sollen die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, einschließlich des Handwerks und der unternehmerisch in freien Berufen Tätigen nachhaltig unterstützt werden.

Die Förderung soll dazu beitragen,

- ▶ die Unternehmen zu mehr Anstrengungen für marktorientierte Forschung, Entwicklung und Innovationen anzuregen,
- ▶ mit Forschung und Entwicklung verbundene technische und wirtschaftliche Risiken von technologiebasierten Projekten zu mindern,
- ▶ die FuE-Ergebnisse zügig in marktwirksame Innovationen umzusetzen,
- ▶ die Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu stärken und den Technologietransfer auszubauen,
- ▶ das Engagement von Unternehmen für FuE-Kooperationen zu erhöhen und
- ▶ das Innovations-, Kooperations- und Netzwerkmanagement in Unternehmen zu verbessern.

Das ZIM umfasst drei Fördermodule:

- ZIM-KOOP Fördermodul Kooperationsprojekte**
- ZIM-SOLO Fördermodul Einzelprojekte**
- ZIM-NEMO Fördermodul Netzwerkprojekte**

Zusätzliche Förderung bei der Umsetzung der FuE-Ergebnisse auf dem Markt:

- DL Innovationsunterstützende Dienstleistungen für KMU**

Inhalt	Seiten		
	ZIM-KOOP	ZIM-SOLO	ZIM-NEMO
Wer wird gefördert? Antragsberechtigte, KMU-Definition	6	6	7
Fördervoraussetzungen Anforderungen an Projekt, Personal, Unternehmen, Einrichtung	8	8	8
Was wird gefördert? Projektformen EP, KU, KF, VP, KA	10	10	
Was wird gefördert? Innovationsunterstützende Dienstleistungen für KMU		14	
Wie wird gefördert? Projektkostenarten, Fördersätze	16	16	
Antrags- und Bewilligungsverfahren Antragsunterlagen	18	18	
Was wird gefördert? Wer wird gefördert? Fördergegenstand, Antragsberechtigte			20
Wie wird gefördert? Projektkostenarten, Fördersätze			22
Antrags- und Bewilligungsverfahren Antragsunterlagen			23
Weitere Informationsmöglichkeiten	25	25	25
Auskunft und Beratung	26	27	26

Wer wird gefördert?

ZIM-KOOP

Fördermodul Kooperationsprojekte (ab Seite 10)

Im Fördermodul ZIM-KOOP werden FuE-Kooperationsprojekte von Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren unterstützt. Sie sollen in einer ausgewogenen Partnerschaft durchgeführt werden, bei der alle Partner innovative Leistungen erbringen. Zur Unterstützung der Ergebnisverwertung können zusätzlich innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU gefördert werden.

ZIM-KOOP richtet sich an:

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition (Seite 7 Kasten)
- ▶ Öffentliche¹ und private nicht-gewinnorientierte Forschungseinrichtungen

¹ Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und deren Einrichtungen; Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft; Institute der Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft; Bundes- und selbstständige Landeseinrichtungen mit FuE-Aufgaben

ZIM-SOLO

Fördermodul Einzelprojekte (ab Seite 10)

Im Modul ZIM-SOLO werden einzelbetriebliche FuE-Projekte in Unternehmen zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren gefördert. Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen zur wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse gefördert werden.

ZIM-SOLO richtet sich an:

- ▶ Kleine und mittlere Unternehmen gemäß KMU-Definition (Seite 7 Kasten)

Vor der Antragstellung können Sie folgende Möglichkeiten zur Erstinformation über ZIM nutzen:

- ▶ www.zim-bmwi.de
- ▶ Förderberatung des Bundes, kostenlose Hotline 0800 2623 008
- ▶ Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern
- ▶ Agenturen für Technologietransfer und Innovationsberatung
- ▶ RKW-Landesverbände
- ▶ oder andere öffentliche Stellen der Innovations- und Wirtschaftsförderung

ZIM-NEMO

Fördermodul Netzwerkprojekte (ab Seite 20)

Im Modul ZIM-NEMO werden Leistungen des Netzwerkmanagements zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen mit dem Ziel der Erschließung von Synergieeffekten gefördert.

Antragsberechtigt ist die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung:

- ▶ eine externe Netzwerkmanagementeinrichtung oder
- ▶ eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung.

KMU-Definition

	kleine Unternehmen	mittlere Unternehmen
Beschäftigte	unter 50	unter 250
Jahresumsatz oder	bis 10 Mio. €	bis 50 Mio. €
Jahresbilanzsumme	bis 10 Mio. €	bis 43 Mio. €

Das Unternehmen muss ein „eigenständiges Unternehmen“ sein oder darf nach EU-Ermittlungsmethode zusammen mit seinen „Partnerunternehmen“ und „verbundenen Unternehmen“ die oben genannten Voraussetzungen für Mitarbeiterzahl und Jahresumsatz oder Bilanzsumme nicht überschreiten. (Vollständige Definition: Amtsblatt der EU Nr. L 124 v. 20.5.2003)



Fördervoraussetzungen

Anforderungen an das Projekt

- ▶ Es werden neue Produkte, Verfahren oder technische Dienstleistungen entwickelt, die mit ihren Funktionen, Parametern oder Merkmalen die bisherigen Produkte, Verfahren oder technischen Dienstleistungen deutlich übertreffen.
- ▶ Das Produkt orientiert sich am internationalen Stand der Technik und erhöht das technologische Leistungsniveau und die Innovationskompetenz des Unternehmens.
- ▶ Das Projekt ist mit einem erheblichen, aber kalkulierbaren technischen Risiko behaftet.
- ▶ Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens wird nachhaltig erhöht, es eröffnen sich neue Marktchancen und Arbeitsplätze werden geschaffen bzw. gesichert.
- ▶ Das Projekt ist ohne Förderung nicht oder nur mit deutlichem Zeitverzug realisierbar.

Das Projekt darf nicht

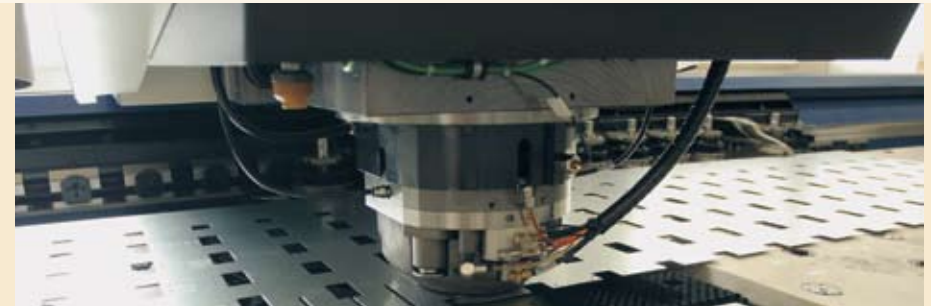
- ▶ im Rahmen anderer Förderungen unterstützt,
- ▶ vor bestätigtem Antragseingang begonnen und im Auftrag Dritter durchgeführt werden.

Anforderungen an das Personal

- Am Projekt mitarbeitende Personen können gefördert werden, wenn
- ▶ für diese eine sachgerechte Qualifikation und Beschäftigung belegt und anerkannt werden kann.
- Sie können nicht gefördert werden, wenn
- ▶ ihre Tätigkeit im Rahmen anderer Förderprogramme des Bundes, der Länder oder der EU unterstützt wird,
 - ▶ sie durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse oder vergleichbare arbeitsmarktpolitische Maßnahmen finanziert werden,
 - ▶ in Forschungseinrichtungen grundfinanziertes Personal (ohne Ersatzpersonal) eingesetzt werden soll.

ZIM ist themen- und technologieoffen für (fast) alle neuen Ideen, die den Markt im Auge haben.

Die technologische Entwicklung bestimmen Sie selbst, wie auch die Projektform sowie mögliche Kooperations- und Netzwerkpartner im In- und Ausland.



Anforderungen an die Unternehmen und Einrichtungen

Die Unternehmen und Einrichtungen müssen

- ▶ über ausreichend qualifiziertes wissenschaftlich-technisches Personal verfügen oder zeitweilige Personalaufnahmen aus Forschungseinrichtungen oder entsprechende Neueinstellungen vorsehen,
- ▶ nach Abzug des Personals für das Projekt durch die verbleibende Personalkapazität, einschließlich der Geschäftsführung, den weiteren Geschäftsgang sicherstellen können,
- ▶ vorausgegangene Förderprojekte ordnungsgemäß abgeschlossen haben,
- ▶ über ein geordnetes Rechnungswesen verfügen und

- ▶ es darf kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden sein.

Die Unternehmen müssen

- ▶ die Gründung abgeschlossen haben und den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufbringen.

Maßgeblich für die abgeschlossene Unternehmensgründung ist kein formaljuristischer Zeitpunkt (beispielsweise Eintragung im Handelsregister). Vielmehr sollen mit einem regelmäßig produzierten Produkt bereits Umsätze erzielt werden, deren Erlöse zur Finanzierung des Eigenanteils zum FuE-Projekt eingesetzt werden können.

Was wird gefördert?

In den Fördermodulen ZIM-KOOP und ZIM-SOLO werden FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen gefördert.

Zusätzlich können innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU gefördert werden (Seite 14).



Geförderte Projektformen

EP	ZIM-SOLO	Einzelbetriebliche FuE-Projekte in Unternehmen	Seite 11
DL		Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen für KMU	Seite 14
KU	ZIM-KOOP	FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen	Seite 12
KF		FuE-Kooperationsprojekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung einschließlich	Seite 12
		Spezialform VP : technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen	Seite 13
KA	FuE-Projekte von Unternehmen mit Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner	Seite 13	

EP Einzelprojekte

Im ZIM-SOLO werden einzelbetriebliche FuE-Projekte zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen gefördert. Ziel ist die Entwicklung betriebsinterner Innovationskompetenz im Unternehmen.



Wichtige Tipps für alle Antragsteller

Die ZIM-Projekte werden beim Projektträger ausschließlich durch eigene, zur Vertraulichkeit verpflichtete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeitet und bei ZIM-NEMO durch die zur Geheimhaltung verpflichtete Jury.

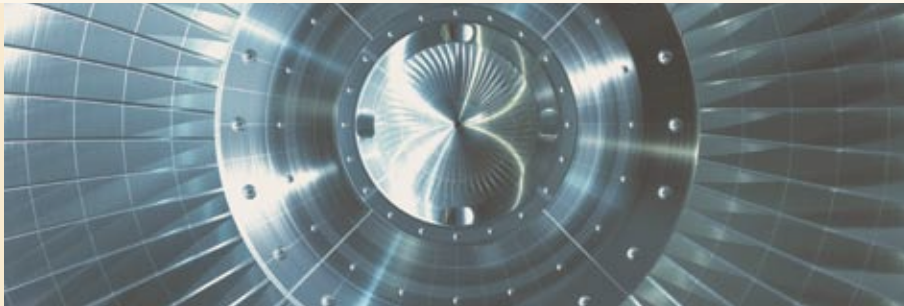
Sobald der Eingang Ihres ZIM-Antrags vom Projektträger bestätigt wurde, können Sie auf eigenes Risiko mit der Bearbeitung Ihres FuE-Projekts beginnen. Im Falle der Bewilligung können Sie die entstandenen Kosten rückwirkend abrechnen. Berücksichtigen Sie bitte die Stundenerfassung von Projektbeginn an. Bei Netzwerkprojekten wird der mögliche

Starttermin auf www.zim-bmwi.de veröffentlicht.

Sollten bei der Durchführung Ihres Projekts Probleme oder Veränderungen eintreten, wenden Sie sich bitte rechtzeitig an den Projektträger. Dieser berät und hilft Ihnen unbürokratisch.

Reichen Sie nach Projektabschluss so bald wie möglich Ihren Verwendungsnachweis mit einem kurzen, aber substantiellen Sachbericht ein. Die letzten 10 % Ihrer Zuwendung werden erst nach Vorlage des ordnungsgemäßen Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Was wird gefördert?



KU FuE-Kooperationsprojekt von Unternehmen

Gefördert werden FuE-Kooperationsprojekte von mindestens zwei Unternehmen, bei denen alle Partner innovative Leistungen erbringen.

- ▶ Grundlage der Zusammenarbeit sind eine ausgewogene Partnerschaft und gemeinsame Potenziale zur Durchführung des Projekts, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- ▶ Bei bilateralen Projekten dürfen auf einen Partner nicht mehr als 70 % und bei Projekten mit mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtprojekts entfallen.
- ▶ Jedes Unternehmen stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- ▶ Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigzte, z. B. ausländische Unternehmen sein.

KF FuE-Kooperationsprojekt von Unternehmen und Forschungseinrichtung(en)

Gefördert werden FuE-Projekte von mindestens einem Unternehmen und mindestens einer Forschungseinrichtung.

- ▶ Grundlage der Zusammenarbeit ist eine ausgewogene Partnerschaft, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- ▶ Bei bilateralen Kooperationsprojekten dürfen auf ein Unternehmen nicht mehr als 70 % und bei Projekten mit mehr als zwei Partnern nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Projektkosten aller Partner entfallen. Auf die beteiligte(n) Forschungseinrichtung(en) dürfen grundsätzlich nicht mehr als 50 % der zuwendungsfähigen Kosten des Gesamtprojekts entfallen.
- ▶ Jeder Kooperationspartner stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- ▶ Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigzte, z. B. ausländische Unternehmen sein.



VP FuE-Verbundprojekt von Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Spezialform von KF)

Gefördert werden technologieübergreifende FuE-Verbundprojekte von mindestens vier KMU und mindestens zwei Forschungseinrichtungen, die in disziplinübergreifender Zusammenarbeit unterschiedliche Technologien integrieren.

- ▶ Grundlage der Zusammenarbeit sind gemeinsame Potenziale zur Durchführung des Projekts, jedoch kein Auftragsverhältnis.
- ▶ Die Unternehmen müssen zusammen mindestens zu 50 % an den Kosten des Gesamtprojekts beteiligt sein.
- ▶ Jeder antragsberechtigzte Partner stellt für sein Teilprojekt einen Förderantrag.
- ▶ Kooperationspartner können auch nicht antragsberechtigzte Unternehmen und / oder ausländische Forschungseinrichtungen sein.

KA FuE-Projekt eines Unternehmens mit Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner

Gefördert werden FuE-Projekte von Unternehmen, die mit der Vergabe eines FuE-Auftrags an einen Forschungspartner verbunden sind.

- ▶ Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Auftragsverhältnis. Den Förderantrag stellt das Unternehmen, das den FuE-Auftrag bezahlt.
- ▶ Der Anteil der (des) Forschungspartner(s) muss mindestens 30 % und darf höchstens 70 % der zuwendungsfähigen Personenmonate des Gesamtprojekts betragen.
- ▶ Auftragnehmer können auch ausländische Forschungspartner sein.

Kooperationspartner sollten ihre Anträge möglichst gemeinsam oder zeitnah einreichen. Vollständige Unterlagen in hoher Qualität verkürzen die Bearbeitungszeit.



Was wird gefördert?



DL Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen

Neue Produkte und Verfahren sind erst dann eine erfolgreiche Innovation, wenn sie am Markt ankommen. Weitere Ideen und Mittel sind zur wirtschaftlichen Verwertung von FuE-Ergebnissen nötig.

Im ZIM-KOOP und im ZIM-SOLO können deshalb zusätzlich Leistungen externer Dritter zur Unterstützung der wirtschaftlichen Verwertung der Ergebnisse der FuE-Projekte gefördert werden (Fördersätze Seite 16).

Antragsberechtigt sind ausschließlich KMU gemäß KMU-Definition (siehe Seite 7 Kasten), deren FuE-Projekt bewilligt wurde.

Anträge auf Förderung können bis spätestens sechs Monate nach erfolgreichem Abschluss des FuE-Projekts gestellt werden.

Zu den förderfähigen DL-Leistungen Dritter gehören beispielsweise

- ▶ Betriebsführungsberatung zu
 - ▶ Geschäftsfeldstrategie und Innovationsstrategie
 - ▶ Marketing und Vertrieb
 - ▶ Realisierungskonzept für die Markteinführung
 - ▶ projektbezogenen Finanzdienstleistungen
- ▶ technische Unterstützung bei
 - ▶ Herstellung der Serienreife nach Projektabschluss
 - ▶ technischer Beratung zur Produktionsvorbereitung und Produkteinführung (Normungsfragen, wie DIN) sowie Prozessgestaltung
 - ▶ Erstellung von Produktdokumentationen und Betriebsanleitungen (einschl. Übersetzungen)
 - ▶ Produktblättern
 - ▶ Handbüchern und Prozessbeschreibungen
- ▶ Technologietransferdienste
 - ▶ Informationen über Forschungsergebnisse
 - ▶ Listung in Technologie- und Anwenderdatenbanken
 - ▶ Unterstützung bei der Internationalisierung der Projektergebnisse (Markteintritt im Ausland)
 - ▶ Gebühren für die Vorstellung neuer Produkte im Rahmen von Vorträgen, Präsentationen, Messen, Fachpresse, Workshops, Konferenzen u. a.
- ▶ Ausbildung
 - ▶ Teilnahme an externen projektbezogenen Schulungsmaßnahmen zur Umsetzung der Innovation
 - ▶ zu Marketing und Vertrieb
- ▶ Beratung im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Schutz von und dem Handel mit Rechten an geistigem Eigentum sowie bei Lizenzvereinbarungen
 - ▶ Patentarbeit
 - ▶ Beratung zum Erwerb von Schutzrechten und Lizenzvereinbarungen
- ▶ Beratung bei der Nutzung von Normen
- ▶ Kosten für Büroflächen zur Produktpräsentation
- ▶ Nutzung von Datenbanken
- ▶ Zertifizierungen

Mit den zusätzlich geförderten innovationsunterstützenden Dienst- und Beratungsleistungen wird die Markteinführung Ihrer Produkte und Verfahren unterstützt.

Die Gesamtkosten pro Antrag sollen 1000 € nicht überschreiten.

Weitere Beispiele für innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen finden Sie unter www.zim-bmwi.de im Downloadbereich.

Wie wird gefördert?



Projektkostenarten

In den Fördermodulen ZIM-KOOP und ZIM-SOLO sind folgende Projektkosten zuwendungsfähig:

- ▶ **Personaleinzelkosten**
- ▶ **Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte** (max. 25 % der Personaleinzelkosten)
- ▶ **übrige Kosten** (pauschaler Zuschlag, bezogen auf die Personaleinzelkosten)
 - ▶ bei Unternehmen bis 100 % (transnational: bis 120 %)
 - ▶ bei Forschungseinrichtungen bis 75 %

Bei **FuE-Verbundprojekten** sind die zuwendungsfähigen Kosten für das Gesamtprojekt auf 2.000.000 € begrenzt.

Fördersätze

- ▶ **FuE-Projekte**
 - ▶ bei Unternehmen 35 % bis 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, die pro Teilprojekt auf 350.000 € begrenzt sind
 - ▶ bei Forschungseinrichtungen 90 % bis 100 % der zuwendungsfähigen Kosten; maximale Zuwendung pro KF-Teilprojekt 175.000 €
- ▶ **Innovationsunterstützende Dienst- und Beratungsleistungen** 50 % der zuwendungsfähigen Kosten für DL-Aufträge, die auf 50.000 € begrenzt sind.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nachträglich und ratenweise. Bitte stellen Sie Zahlungsanforderungen für die Auszahlung der Zuwendung termingerecht und mit den erforderlichen Unterschriften. Bedenken Sie, dass Verzögerungen zu Ihren Lasten gehen.



Maximale Fördersätze

Die Zuwendung im ZIM-KOOP und ZIM-SOLO erfolgt als nichtrückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu folgenden Fördersätzen, bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten:

kleine Unternehmen ¹	ZIM-SOLO EP ZIM-KOOP KA	ZIM-KOOP KU ZIM-KOOP KF² ZIM-KOOP VP²
alte Bundesländer	40 %	45 %
neue Bundesländer und Berlin	45 %	50 %
mittlere Unternehmen ¹	ZIM-SOLO EP ZIM-KOOP KA	ZIM-KOOP KU ZIM-KOOP KF² ZIM-KOOP VP²
alte Bundesländer	35 %	40 %
neue Bundesländer und Berlin	45 % ³ (35 %)	45 %
Forschungseinrichtungen		ZIM-KOOP KF ZIM-KOOP VP
bundesweit		100 % ² (90 %)

¹ gemäß KMU-Definition (Seite 7 Kasten)

² Der Aufschlag für Kooperationsprojekte gegenüber den Einzelprojekten wird den Unternehmen bei KF- und VP-Projekten nur gewährt, wenn entsprechend EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, Nr. 5.1.3, die Forschungseinrichtung 10 % der Vorhabenskosten aus ihren Wirtschaftserlösen trägt. Verzichten die Unternehmen auf den Kooperationsaufschlag, beträgt der Fördersatz für die Forschungseinrichtungen 100 %, sonst 90 %.

³ Dieser Satz wird nur gewährt, wenn das Unternehmen nachweislich Leistungen der industriellen Forschung erbringt.

Antrags- und Bewilligungsverfahren



Termine

Anträge können laufend gestellt werden.
Letzter Termin zur Einreichung:

ZIM-KOOP

KMU unter 250 Beschäftigte und Forschungseinrichtungen	31.12.2013
---	------------

ZIM-SOLO

KMU unter 250 Beschäftigte	31.12.2013
----------------------------	------------

Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare erhalten Sie im Internet unter www.zim-bmwi.de oder in Papierform kostenlos beim Projektträger. Die Antragsunterlagen bitte in einfacher ungebundener Ausfertigung im Originalformat einreichen. Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Über die Förderung entscheiden die beliebigen Projektträger.

Antragstellung

optional: Beratung beim Projektträger

optional: Ideenskizze an den Projektträger

Antragstellung beim Projektträger

Antragsbearbeitung durch den Projektträger

Entscheidung durch den beliebigen Projektträger



Durch qualifizierte Vorbereitung des Antrags beschleunigen Sie die Bearbeitung beim Projektträger. Nutzen Sie die Erfahrung der Projektträger. Hier erhalten Sie:

- ▶ kostenlose Beratungsgespräche
- ▶ Beurteilung der Förderwürdigkeit Ihres Vorhabens anhand einer Projektskizze.

Weitere Informationen finden Sie auch unter den „häufig gestellten Fragen“ auf www.zim-bmwi.de/FAQ.

Antragsunterlagen



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein

Darstellung des Antragstellers

- ▶ rechtliche Erklärungen
- ▶ Auflistung der Förderungen in anderen Programmen in den letzten drei Jahren

zusätzlich bei KMU

- ▶ aktueller Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung
- ▶ Erklärung zur Einstufung als KMU

zusätzlich bei privaten Forschungseinrichtungen

- ▶ Vereinsregisterauszug, Satzung, Mitgliederliste
- ▶ bei der gemeinnützigen GmbH aktueller Handleregisterauszug und Nachweis der Gemeinnützigkeit

Darstellung des Projektinhalts

- ▶ Begründung und Beschreibung der Zielstellung des Projekts und seiner Wirkungen (Verwertungsplan)
- ▶ Planung des Arbeitsablaufs
- ▶ Entwurf der Kooperationsvereinbarung

Untersetzung der beantragten Förderung

- ▶ Personal- und Kostenplanung
- ▶ Angaben zur Bonität und Finanzierung des Eigenanteils

Konzept für die Erfolgskontrolle

Bitte formulieren Sie die Projektbeschreibung so präzise, dass Zielsetzung, Lösungsweg und Aufwandskalkulation nachvollzogen werden können.



Was wird gefördert? Wer wird gefördert?

Was wird gefördert?

Im Fördermodul ZIM-NEMO werden Management- und Organisationsdienstleistungen zur Entwicklung innovativer Netzwerke mit mindestens sechs Unternehmen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologiefelder und Branchen gefördert:

Phase 1
Konzipierung und
Etablierung des Netzwerks



Phase 2
Umsetzung und Fortschreibung
der Netzwerkkonzeption

Aufgaben und Leistungen des Netzwerkmanagements

- ▶ Akquisition und vertragliche Einbindung der Netzwerkpartner
- ▶ Stärken- / Schwächen-Analyse der Netzwerkpartner
- ▶ Identifizierung wichtiger Technologiefelder
- ▶ Marktanalyse
- ▶ Marketingkonzept
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ Projektcontrolling und
- ▶ Erfolgskontrolle

Eine ausführliche Beschreibung der Leistungen finden Sie in der Anlage 2 der Richtlinie unter www.zim-bmwi.de.

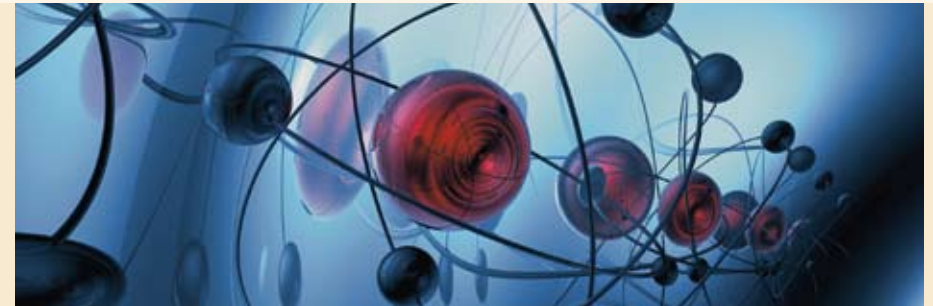
Die Netzwerkmanagementseinrichtung soll die Leistungen überwiegend mit eigenen Kapazitäten erbringen. Die Vergabe von ergänzenden Aufträgen an Dritte ist nur möglich, wenn sie unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Aufträge an Netzwerkpartner sind ausgeschlossen. Die Förderung eines Netzwerks ist in der Regel auf drei Jahre begrenzt.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt ist die von den beteiligten Unternehmen mit dem Netzwerkmanagement beauftragte Einrichtung:

- ▶ eine externe Netzwerkmanagementseinrichtung oder
- ▶ eine am Netzwerk beteiligte Forschungseinrichtung

Die am Netzwerk beteiligten (begünstigten) Unternehmen leisten einen steigenden finanziellen Eigenbeitrag. Die Förderung stellt für die begünstigten Unternehmen eine Beihilfe nach dem De-minimis-Verfahren der EU dar. Die Netzwerkpartner erhalten über die anteilige Zuwendung einen De-minimis-Bescheid.



Voraussetzungen für die Funktion des Netzwerkmanagements

- ▶ Technologische Kompetenz
- ▶ Erfahrungen im Projektmanagement und Marketing
- ▶ Erfahrungen in der Moderation und im Coaching von Innovationsprozessen
- ▶ Erfahrungen in der Kooperation mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen

Das Netzwerkmanagement darf keine eigenen wirtschaftlichen Interessen an den Ergebnissen des Netzwerks und keine Beteiligung an Netzwerkunternehmen besitzen (neutraler Intermediär). Die Netzwerkpartner oder ihnen nahestehende Personen dürfen keine Beteiligungen an der Managementsinrichtung besitzen.

FuE-Projekte, die in der Netzwerkarbeit konzipiert werden, können durch die Kooperations- und Einzelprojektförderung unterstützt werden.



Wie wird gefördert?



Projektkostenarten

Im ZIM-NEMO sind folgende Projektkosten zuwendungsfähig:

- ▶ **Personaleinzelkosten**
- ▶ **Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte** (max. 25 % der Gesamtkosten)
- ▶ **übrige Kosten** (pauschal bis 100 % der Personaleinzelkosten)
 - ▶ bei Unternehmen bis 100 %
 - ▶ bei Forschungseinrichtungen bis 75 %

Fördersätze

Die Förderung der Netzwerkprojekte ist degressiv gestaffelt.

- ▶ **In Phase 1** beträgt sie bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten (Personaleinzelkosten, Kosten für projektbezogene Aufträge an Dritte, übrige Kosten).
- ▶ **Für die Phase 2** gelten folgende maximale Fördersätze:
 - ▶ 1. Jahr 70 %
 - ▶ 2. Jahr 50 % und
 - ▶ ggf. im 3. Jahr 30 %.

Die maximale Zuwendung für Netzwerkprojekte beträgt 350.000 €, wobei auf die Phase 1 nicht mehr als 150.000 € entfallen dürfen.

Der steigende Eigenbeitrag ist über wachsende eigene Geldleistungen der beteiligten Netzwerkpartner zu finanzieren.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Im Fördermodul ZIM-NEMO können Anträge bis zum 31.12.2013 laufend gestellt werden.

Die Bearbeitungszeit der Anträge hängt wesentlich von der Qualität und Vollständigkeit der Unterlagen ab.

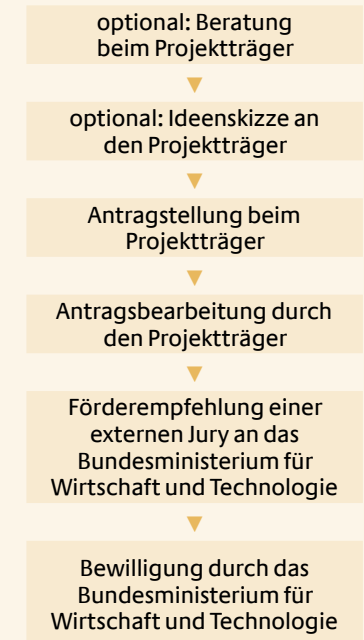
Die Antragstellung ist formgebunden. Formulare erhalten Sie im Internet unter www.zim-bmwi.de oder in Papierform kostenlos beim zuständigen Projektträger.

Über die Förderung entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf Vorschlag einer externen Jury.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Zweistufiges Antragsverfahren

Vor der Antragstellung können Sie sich beim Projektträger beraten und ein Ideenkonzept prüfen lassen. (zuständiger Projektträger Seite 26)



Antragsunterlagen



Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein

Für die Phase 1

- ▶ Antragsvordruck mit Angaben zum Antragsteller
- ▶ inhaltliches Konzept
- ▶ Referenzdarstellung des Antragstellers
- ▶ Erklärung zu personellen und institutionellen Verbindungen zwischen Netzwerkmanagement und Netzwerkpartnern
- ▶ aktueller Handelsregisterauszug bzw. Vereinsregisterauszug
- ▶ Anlagen zur Kalkulation der Personal- und Kostenaufwendungen
- ▶ Absichtserklärungen der Netzwerkpartner zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung mit dem als Netzwerkmanager fungierenden Antragsteller
- ▶ Erklärungen der Netzwerkunternehmen über die bisherigen De-minimis-Förderungen

Für die Phase 2

Für die Phase 2 reichen Sie bitte die inhaltlich fortgeschriebenen Antragsunterlagen einschließlich der unterschriebenen Netzwerkvereinbarung ein.

Die Phase 2 soll spätestens drei Monate nach Abschluss der Phase 1 beantragt und gestartet werden.

Die Bewilligung eines Förderantrags für die Phase 2 kann nur bei erfolgreichem Abschluss der Phase 1 erfolgen.

Weitere Informationsmöglichkeiten zu ZIM



Alle Informationen zum Förderprogramm stehen Ihnen immer aktuell unter www.zim-bmwi.de zur Verfügung

- ▶ Aktuelles zum Förderprogramm
- ▶ Förderrichtlinie
- ▶ Downloads u. a. für Antrags- und Abrechnungsunterlagen
- ▶ Informationsmaterial, Publikationen, Studien
- ▶ Hinweise und Hilfe zur Einstufung als KMU
- ▶ Beispiele geförderter Projekte
- ▶ Veranstaltungshinweise
- ▶ Häufig gestellte Fragen
- ▶ ZIM-News
- ▶ Kontaktdaten der Projektträger

Auskunft und Beratung



ZIM-KOOP  **AiF**
Projekt GmbH

AiF Projekt GmbH
Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin
www.zim-bmwi.de
Telefon 030 48163-451
Telefax 030 48163-402
E-Mail zim@aif-projekt-gmbh.de

Ansprechpartner

KU, DL
Thomas Dietrich
Telefon 030 48163-460
E-Mail t.dietrich@aif-projekt-gmbh.de

KF/VP, KA, DL

Ursula Liebing
Telefon 030 48163-473
E-Mail u.liebing@aif-projekt-gmbh.de

ZIM-NEMO  **VDI|VDE|IT**

VDI/VDE
Innovation + Technik GmbH
Projektträger des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Technologie
Steinplatz 1
10623 Berlin
www.zim-bmwi.de
Telefon 030 310078-380
Telefax 030 310078-102
E-Mail zim-nemo@vdivde-it.de

Ansprechpartner

Ute Bornschein
Telefon 030 310078-380
E-Mail ute.bornschein@vdivde-it.de

ZIM-SOLO  **EuroNorm**

EuroNorm GmbH
Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Stralauer Platz 34, 10243 Berlin
zim@euronorm.de, www.zim-bmwi.de
Telefon 030 97003-043, Telefax 030 97003-44

Ansprechpartner

Harald Decker, EuroNorm GmbH
Telefon 030 97003-043, zim@euronorm.de

Bearbeitung der Anträge

erfolgt in Kooperation mit dem
Projektträger VDI/VDE-IT.


Kostenlose Beratungen zum ZIM-SOLO

EuroNorm GmbH, zim@euronorm.de
Harald Decker, Telefon 030 97003-043

VDI/VDE-IT, zim-solo@vdivde-it.de

Dr.-Ing. Kerstin Röhrich, Telefon 030 310078-407
Dr. Elisabeth Reese, Telefon 089 5108963-0





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.